

MANDATSBEDINGUNGEN FÜR HAFTUNG

..... /

In Verbindung mit der erteilten Vertretungsvollmacht/dem erteilten Mandatsauftrag an

MONIKA GÜNTHER, Rechtsanwältin, Münster, wird folgendes vereinbart:

1.

Die Haftung der beauftragten Rechtsanwälte wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von Euro 1.000.000,-- (Euro eine Million) beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung der beauftragten Rechtsanwälte oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2.

Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.

Ort, Datum

Auftragnehmer
GÜNTHER, RAin

Ort, Datum

Auftraggeber